

WAZ v.

14.09.12

# „Keine energiepolitische Notwendigkeit“

Massive Kritik der Umweltverbände. Stellungnahmen zum Bebauungsplan für das Eon-Kraftwerk

Von Norbert Schmitz

**Datteln.** Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Eon-Kraftwerk Datteln IV sind bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 92 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie 43 Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte eingegangen. Massive Kritik äußerten dabei die Umweltverbände.

Sie vertreten die Meinung, dass es für dieses Kohlekraftwerk, das nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Münster derzeit nicht weitergebaut werden darf, keine energiepolitische Notwendigkeit gebe. Sollte es in Betrieb genommen werden können, wären damit enorme Sicherheitsrisiken verbunden. Unter anderem führen die Umweltverbände an, dass die zu erwartende Quecksilberbelastung gegen die Wasserrahmenrichtlinien verstoßen würde. Letztlich sei das Vorhaben mit der Landesplanung nicht verein-

bar. Diese Auffassung vertritt auch die Stadt Waltrop. Eine Regionalplanänderung als Voraussetzung für einen gültigen Bebauungsplan sei nicht möglich, weil dies dem Landesentwicklungsplan zuwider laufe.

Die vorgebrachten Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sind in der Hauptsache deckungsgleich mit den Einwänden der Umweltverbände. Darüber hinaus führen sie den zu geringen Abstand zwischen Kraftwerk und Wohnbebauung aber auch zur Vestischen Kinder- und Jugendklinik an.

Die Landwirtschaftskammer mahnt an, dass agrarstrukturelle Belange beachtet werden müssen. Dazu gehören unter anderem die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus wird von der Kammer befürchtet, dass wegen des Schattenwurfs des fast 180 Meter hohen Kühlturms das Pflanzenwachstum beeinträchtigt werden könne. Der Kreis Recklinghauser fordert eine gutachterliche Untersuchung zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen beim Einsatz von Bioziden im Kühlsystem.